

Hinweise

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren durch Lastschriften ist freiwillig.
2. Die Lastschriften enthalten die Angaben des Zahlungsgrundes (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) und werden an das angegebene Geldinstitut weitergegeben.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es erforderlich, dass meine personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Das SEPA-Lastschriftmandat ist mindestens 36 Monate gültig. Die 36-Monatsfrist beginnt mit der Erstlastschrift. Das Mandat erlischt automatisch, wenn 36 Monate nach der Erstlastschrift oder 36 Monate nach der letzten Folgelastschrift keine weitere Lastschrift erfolgt ist. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden.
5. Ich werde sicherstellen, dass mein Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; anderenfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. Dadurch anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu meinen Lasten. Sollte es wiederholt vorkommen, dass das kontoführende Kreditinstitut die Abbuchungsaufträge nicht ausführt, ist die umseitig genannte Behörde berechtigt, das vorliegende SEPA-Lastschriftmandat zurückzuweisen.
6. Bei Veränderungen der Kontoverbindung ist von mir ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Eine formlose Mitteilung (auch seitens des kontoführenden Kreditinstituts) ist nicht ausreichend! Anderenfalls gehen dadurch anfallende Rücklastschriftgebühren zu meinen Lasten. Das entsprechende Formblatt steht auf der Homepage der Gemeinde Sinzing unter www.sinzing.de in der Rubrik Formulare zum Download bereit.